

Energie-Krise verschärfen? **NEIN** zum Stromfresser-Gesetz!

Jetzt Referendum unterschreiben!

Mehr Infos auf: www.energiekrise-nein.ch

Obwohl wir heute schon zu wenig und viel zu teuren Strom haben, will das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz Heizöl, Gas, Diesel und Benzin als Energieträger verbieten. Heizen und Auto fahren wären nur noch elektrisch möglich. Das heisst massiv mehr Strombedarf und mehr Kosten! Die Landschaft wird mit Solarpanels und Windkraftturbinen zugepflastert. Trotzdem wird die Versorgung mit genügend Strom im Winter bei weitem nicht reichen.

- ▶ **Noch weniger Strom:** Das neue gefährliche Klimaschutz-Gesetz ist in Wahrheit ein «Stromfresser-Gesetz». Heizöl, Benzin, Diesel und Gas sollen verboten werden. Das Resultat: Der Stromverbrauch steigt massiv. Denn Heizen und Auto fahren wären nur noch elektrisch möglich. Obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben!
- ▶ **Explodierende Strompreise:** Das neue gefährliche Klimaschutz-Gesetz vervielfacht den Stromverbrauch bis 2050. Die Preise explodieren angesichts der steigenden Nachfrage und der künstlichen Verknappung weiter. Genügend Strom wird zum Luxus für Reiche! Die Folgen: Die Industrie muss ihre Produktion ins Ausland verlegen. Das heisst Arbeitslosigkeit, Verarmung und soziale Unruhen.

- ▶ **Ausstieg ohne Plan:** Mitte-Links will bis 2050 die fossilen Energieträger Heizöl, Benzin, Diesel und Gas verbieten, um «Netto Null» zu erreichen. Ohne einen Plan zu haben, wie gleichzeitig genügend bezahlbarer und unabhängiger Strom für uns alle produziert werden kann.
- ▶ **347 Milliarden Kosten:** Der geplante Umbau der Energieversorgung führt zu geschätzten Kosten von 347 Milliarden Franken – mindestens! Bezahlen müssen die Hausbesitzer und Mieter, die Auto-, Lastwagen- und Töff-Fahrer, die Familien, Gewerbler – kurz wir alle! Die verantwortungslosen Utopien von Mitte-Links kosten Hunderte Milliarden – auch dann noch, wenn die verantwortlichen Politiker längst nicht mehr im Amt sind!
- ▶ **Umerziehungsmassnahmen:** Das neue gefährliche Klimaschutz-Gesetz ermöglicht extremste Massnahmen ohne Mitbestimmungsrecht: Verbot von Flugreisen, Einschränkungen des Fleischkonsums, Verbot von Öl- und Gasheizungen, Verbot von Diesel- und Benzinfahrzeugen und Zwang zum teuren Einbau von Solaranlagen.
- ▶ **Undemokratische Vollmachten:** Zusätzlich kann der Bundesrat mit dem neuen gefährlichen Klimaschutz-Gesetz im Alleingang Vorschriften zum Erreichen von «2050 Netto Null» erlassen. Zum Beispiel Vorschriften für die Dämmung von Fassaden und Dächern alter Häuser oder Zwangsverordnungen für die Ausrüstung aller Hausdächer mit Solaranlagen. Oder das Verbot von Diesel- und Benzin-Motoren. Damit wird der Föderalismus ausgehebelt, die direkte Demokratie wird übergangen. **Wir alle haben nichts mehr zu sagen!**

Referendumskomitee gegen das Stromfresser-Gesetz:

Co-Präsidium: Nationalrätin Céline Amaudruz; alt Nationalrat Hans-Ulrich Bigler; Ständerat Marco Chiesa; Nationalrat Mike Egger; alt Nationalrat Hans Egloff; Nationalrat Michael Graber; Nationalrat Christian Inarak; Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher; Nationalrat Pierre-André Page; Nationalrat Albert Rösti; Nationalrätin Monika Rüegger; Ständerat Jakob Stark; Präsident JSVP Schweiz David Trachsel

Mitglieder: Nationalrat Thomas Aeschi; Nationalrat Michaël Buffat; Nationalrat Thomas de Courten; Nationalrat Marcel Dettling; Nationalrat Benjamin Fischer; Nationalrätin Esther Friedli; Nationalrat Benjamin Giezendanner; Nationalrat Franz Grüter; Nationalrätin Diana Gutjahr; Nationalrat Martin Haab; Nationalrat Alfred Heer; Nationalrätin Stefanie Heimgartner; Nationalrat Erich Hess; Nationalrat Thomas Hurter; Ständerat Hansjörg Knecht; Nationalrat Roger Köppel; Nationalrat Piero Marchesi; Nationalrat Thomas Matter; Nationalrat Jacques Nicolet; Nationalrat Lukas Reimann; Nationalrat Gregor Rutz; Ständerat Werner Salzmann; Nationalrat Manuel Strupler; Nationalrätin Nadja Umbricht Pieren; Nationalrat Bruno Walliser; Nationalrat Walter Wobmann

Bitte hier abtrennen und sofort einsenden. Danke.

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), im Bundesblatt veröffentlicht am 11. Oktober 2022

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton: _____ Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____

| Nr. | Name, Vornamen (Eigenhändig und möglichst in Blockschrift) | Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr | Wohnadresse Strasse, Hausnummer | Eigenhändige Unterschrift | Kontrolle Leer lassen |
|-----|---|----------------------------------|------------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |

Ablauf der Referendumsfrist: 19. Januar 2023.

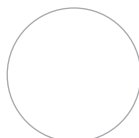
Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____

Datum: _____

Amtsstempel



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson

Amtliche Eigenschaft: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____

Senden Sie diese Unterschriftenliste teilweise oder vollständig ausgefüllt möglichst rasch, jedoch nicht später als bis zum 12.01.2023 an:
Komitee gegen das Stromfresser-Gesetz, Postfach 54, 8416 Flaach